



Sessionsrückschau Herbstsession 2022 – Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Ein Geschäft, dass in beiden Kammern für rege Diskussionen sorgte während der Herbstsession, war das Bundesgesetz für einen [Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele](#). Damit will der Bundesrat Minderjährige besser vor ungeeigneten Medieninhalten schützen, die ihre körperliche, geistige, psychische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden könnten. Ursprünglich hatte sich der Nationalrat mit zusätzlichen Bestimmungen für einen noch umfassenderen Jugendschutz eingesetzt – beispielsweise durch die Förderung der Medienkompetenzen, den Einbezug von Expert*innen und die Regulierung von Mikrotransaktionen. Der Ständerat hatte als Zweitrat der Vorlage zwar zugestimmt, strich aber drei für den Jugendschutz zentrale Punkte aus dem Gesetz. Nach mehreren Runden einigten sich beide Räte schlussendlich auf eine Gesetzesvorlage. Der Ständerat ging dabei einzig auf die nationalrätliche Forderung bei der Förderung der Medienkompetenz ein. Im finalen Gesetz fehlen hingegen die Regulierungen zu Mikrotransaktionen und den ständigen Expert*innen-Einbezug in der Erarbeitung von Regulierungen, was mehrere Fachorganisationen kritisierten. Die Verordnung wird voraussichtlich im Sommer 2023 in die Vernehmlassung gehen.

In der letzten Session befasste sich der **Nationalrat** zudem mit der Parlamentarischen Initiative [Armut ist kein Verbrechen](#) von Nationalrätin Samira Marti. Der Nationalrat hat der Initiative mit 96 zu 85 Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt. Die Initiative fordert, dass ausländische Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht mehr des Landes verwiesen werden können. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst diesen Entscheid sehr. Die Initiative trägt zur Rechtssicherheit betroffener Familien bei und gewährleistet die soziale Teilhabe betroffener Kinder (siehe dazu: [Webbeitrag](#) des Netzwerks Kinderrechte Schweiz).

Der **Ständerat** hat als erstbehandelnder Rat die Motion [Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt](#) von Ständerätin Marina Carobbio Guscetti angenommen. Die Motion würde den Bundesrat beauftragen verbindliche Standards und Grundlagen zu schaffen, damit in jedem Kanton Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung stehen oder regionale Zentren im Auftrag mehrerer Kantone eingerichtet werden. Justizministerin Karin Keller-Sutter sagte, dass der Bund die Kantone bei der Umsetzung der Hilfe für Opfer von Gewalt unterstützen werde. Als nächstes geht die Motion in den Nationalrat.



Übersicht über die behandelten Geschäfte der Herbstsession 2022

Geschäft des Bundesrates

20.069

Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz

Der Bundesrat will Minderjährige besser vor ungeeigneten Medieninhalten schützen, die ihre körperliche, geistige, psychische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden könnten. Es geht namentlich um Darstellungen von Gewalt, Sexualität und bedrohlichen Szenen. Schweizweit werden alle Kinos, Detailhändler, Online-Versandhändler und Abrufdienste zu Alterskennzeichnungen und -kontrollen verpflichtet. Zudem werden auch Anbieterinnen und Anbieter von Plattformdiensten für Videos oder Videospiele (z. B. YouTube, Twitch) in die Pflicht genommen. Die Systeme zur Altersklassifizierung und die Regeln zur Alterskennzeichnung sowie zur Alterskontrolle sollen von den Akteurinnen und Akteuren im Film- und Videospielebereich entwickelt werden. Sie müssen sich zu diesem Zweck zu Jugendschutzorganisationen zusammenschliessen und eine Jugendschutzregelung erarbeiten, die sie dem Bundesrat zur Verbindlichkeitserklärung vorlegen. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrats wollte der Nationalrat auch sogenannte In-App-Käufe regulieren und das zuständige Bundesamt gesetzlich dazu verpflichten, Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenz und der Prävention zu ergreifen. Der Ständerat hatte als Zweitrat der Vorlage zugestimmt, strich aber drei für den Jugendschutz zentrale Punkte aus dem Gesetz: Gleichzeitig schwächte der Ständerat den Einbezug von Expertinnen und Experten aus dem Jugendschutz in die Organisationen, die für die Erarbeitung der Jugendschutzregeln verantwortlich sind.

- Nach der Bereinigung bestehender Differenzen zwischen National- und Ständerat, haben beide Räte das Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) schlussendlich angenommen. Im Gegensatz zum Bundesrat hat das Parlament auch die Medienkompetenzförderung und Prävention in das Gesetz aufgenommen. Jedoch fehlen im Gesetz Regulierungen zu Mikrotransaktionen und den ständigen Expert*innen-Einbezug in der Erarbeitung von Regulierungen, was mehrere Fachorganisationen kritisierten. Die Referendumsfrist läuft bis Anfang Januar 2023. Die Verordnung wird voraussichtlich im Sommer 2023 in die Vernehmlassung gehen.



Parlamentarische Initiative von Samira Marti (SP) und Benjamin Roduit (Mitte)

Armut ist kein Verbrechen

Die Initiative fordert, dass ausländische Personen, die seit zehn Jahren in der Schweiz leben und plötzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht mehr des Landes verwiesen werden können. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das die Schweiz 1997 ratifiziert hat, garantiert allen Kindern in der Schweiz das Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK). Dennoch ist dieses Recht vielen Kindern in der Schweiz faktisch verwehrt. Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sieht einen Widerruf der Niederlassungsbestimmung bei Sozialhilfebezug vor. Dies führt dazu, dass ausländische Familien, die seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und arbeiten, mit einer Wegweisung konfrontiert sind, wenn sie in eine Notsituation geraten und Sozialhilfe beziehen müssen. Die drohende Wegweisung zwingt Familien in prekären Verhältnissen oftmals dazu, auf Sozialhilfe zu verzichten. Darunter leiden betroffene Kinder ganz besonders. Die Initiative trägt damit zur Rechtssicherheit betroffener Familien bei und gewährleistet einen angemessenen Lebensstandard und Möglichkeit zur sozialen Teilhabe für betroffene Kinder.

- Der Nationalrat hat der Initiative mit 96 zu 85 Stimmen bei keiner Enthaltung Folge gegeben. Die Kommission kann sich nun mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage befassen.

Parlamentarische Initiative eingereicht durch die SVP

[21.445](#)

Massnahmen gegen die illegale Migration (1/9). Sogenannte Sans-Papiers von der Versicherungspflicht ausnehmen

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 KVG ist jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz der Versicherungspflicht unterstellt. Darunter fallen auch Menschen ohne geregelte Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers), die sich mit der Absicht dauernden Verbleibens in der Schweiz aufhalten. Sie sind krankenversichert und erhalten sämtliche Leistungen der Krankenversicherungen. Die Initiative fordert, dass Artikel 3 KVG um einen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen sei: Wer sich illegal und ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhält, ist von der Versicherungspflicht ausgenommen. Von der Initiative mitbetroffen wären auch viele Kinder. Die Initiative gefährdet das Recht dieser Kinder auf Zugang zur medizinischen Grundversorgung, welches die Bundesverfassung (Art. 11 und 41) und die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2 und 21) garantieren.

- Das Geschäft wurde in der Herbstsession 2022 noch nicht im Nationalrat behandelt.

Parlamentarische Initiative eingereicht durch die WBK

[22.403](#)

Verlängerung der Bundesbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung bis Ende des Jahres 2024

Mit der Initiative der nationalrätlichen Bildungskommission wird verlangt, dass das Bundesgesetz über Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) verlängert wird. Aktuell erarbeitet dieselbe Kommission eine gesetzliche Grundlage für eine zeitgemässe Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (parlamentarische Initiative 21.403). Die aktuelle «Anstossfinanzierung (gemäss KBFHG) soll daher bis zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage oder längstens bis zum 31. Dezember 2014 verlängert werden. Der Nationalrat stimmt der Initiative der WBK-NR mit 138 zu 35 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

- Das Geschäft wurde in der Herbstsession 2022 noch nicht im Ständerat behandelt.



Motion eingereicht von Niklaus-Samuel Gugger (Mitte)

[20.3374](#)

Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, die Fernmeldediensteanbieter verpflichten, Zugangssperren über Anbieter zu verfügen, welche pornografische Inhalte im Sinne von Artikel 197 Absatz 1 StGB verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Aus seiner Sicht sind diejenigen Massnahmen, die der Bundesrat zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Pornografie im Internet durchsetzen kann, bereits umgesetzt oder stehen kurz davor. Der Nationalrat hat der Motion mit 109 zu 66 Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

- Das Geschäft wurde in der Herbstsession 2022 noch nicht im Ständerat behandelt.

Motion eingereicht durch die WBK

[21.4341](#)

Kinderwunsch erfüllen, Eizellenspende für Ehepaare legalisieren

Die Motion der WBK-N beauftragt den Bundesrat, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und deren Rahmenbedingungen festzulegen, um die Eizellenspende für Ehepaare zu ermöglichen, bei welchen der Unfruchtbarkeitsgrund bei der Frau liegt. Der Bundesrat soll ebenfalls eine Roadmap vorlegen, die alle offenen Fragestellungen zum Sachverhalt thematisiert und regelmässig über die Fortschritte der Arbeit informieren.

Der Vorstoss ist aus kinderrechtlicher Sicht relevant, da medizinisch unterstützte Fortpflanzung immer auch das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung tangiert. Eine Minderheit der Kommission (Huber, Keller Peter, Gafner, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion und verweist auf die laufende Evaluation des Fortpflanzungsmedizingesetzes, deren Resultate 2023 zu erwarten sind.

- Nach dem Nationalrat stimmte nun auch der Ständerat der Motion mit 22 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu und beauftragt den Bundesrat, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu erarbeiten.

Motion eingereicht von Marina Carobbio Guscetti (SP)

[22.3234](#)

Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen zu schaffen, damit in jedem Kanton Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung stehen oder regionale Zentren im Auftrag mehrerer Kantone eingerichtet werden. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein.

Der Zugang zu Krisenzentren und einer umfassenden Betreuung für Opfer von Gewalt ist auch aus kinderrechtlicher Sicht relevant – sind doch jährlich fast 27'000 Kinder von häuslicher Gewalt mitbetroffen. Viele Frauen, die Krisenzentren aufsuchen, tun dies in Begleitung ihrer Kinder.

- Der Ständerat hat als erster behandelnder Rat die Motion angenommen und folgt somit dem Antrag des Bundesrats. Justizministerin Karin Keller-Sutter sagte, dass der Bund die Kantone bei der Umsetzung der Hilfe für Opfer von Gewalt unterstützen werde. Als nächstes geht die Motion in den Nationalrat.



Motion eingereicht von Andrea Caroni (FDP)

[22.3235](#)

Zeitgemässes Abstammungsrecht

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein zeitgemässes Abstammungsrecht zu entwerfen. Dabei soll er sich an seinem Bericht vom 17. Dezember 2021 zum "Reformbedarf im Abstammungsrecht" und namentlich seinen Schlussfolgerungen (Ziff. 4) orientieren. Das Abstammungsrecht ist von grosser Bedeutung, bestimmt es doch, wem ein Kind rechtlich zugeordnet wird. Gemäss dem Motionär haben sich dabei die Grundzüge des Abstammungsrecht bewährt, so namentlich das Zwei-Eltern-Prinzip, die Entstehung der Mutterschaft durch Geburt und im Grundsatz auch die Vaterschaftsvermutung des Ehemannes. In anderen Punkten aber entspricht das Abstammungsrecht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, wie auch der Bundesrat in seinem (Bericht zur "Reform des Abstammungsrechts" vom 17. Dezember 2021 (Ziff. 3.3) ausführt. Der Bundesrat soll daher eine Reform des Abstammungsrechts vorlegen, die zwar auf Bewährtem aufbaut, aber Verbesserungen schafft. Dies namentlich in den Punkten, die der Bundesrat selber als reformbedürftig ausweist, nämlich die Anfechtung der Vaterschaftsvermutung, die Regelung der privaten Samenspende und das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Wie vom Bundesrat selber erwähnt, können dabei aber auch weitere Punkte aus seinem Bericht bzw. dem zugrundeliegenden Expertengutachten geprüft und aufgenommen werden. Mit der Reform des Abstammungsrechts sind aus kinderrechtlicher Sicht zahlreiche Fragen verbunden: es geht um das Rechtsverhältnis zu den biologischen und sozialen Eltern, aber auch um das Recht auf Identität und Kenntnis der eigenen Abstammung.

- Der Ständerat folgt dem Bundesrat und nahm die Motion an. Als nächstes geht die Motion in den Nationalrat.

Motion eingereicht von Lisa Mazzone (G)

[22.3242](#)

Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren

Der Bundesrat wird beauftragt, die zwangsweise Rückführung nach Ausländerrecht in Bezug auf Frauen, die schwanger oder gerade Mutter geworden sind, so zu ändern, dass deren Rückführung spätestens ab der 28. Schwangerschaftswoche bis mindestens acht Wochen nach der Geburt verboten wird. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Diese verlangt, dass das Wohl des Kindes bei allen Massnahmen, die es betreffen, an erster Stelle steht. Diese Rückführungsmassnahmen beeinträchtigen dieses Wohl, denn die Zeit vor und nach der Geburt ist für die gesunde Entwicklung des Kindes von zentraler Bedeutung. Die Verlängerung der Stabilitätsphase ist also sowohl im Interesse der Frau vor und nach der Geburt, der Familie und ganz besonders im Interesse des Kindes. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

- Die Motion wurde an die zuständige Kommission des Ständerates zur Vorberatung zugewiesen.



Motion eingereicht von Matthias Michel (FDP)

Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch mit einem Tatbestand zu ergänzen, der jegliche chirurgischen oder hormonellen irreversiblen Eingriffe (auch als geschlechtsverändernd bezeichnet) an inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen oder Genitalien von urteilsunfähigen Kindern oder die Aufforderung dazu in der Schweiz mit Strafe bedroht. Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen medizinisch nicht aufschiebbare oder zwingende Eingriffe zur Abwendung einer Lebensgefahr (zeitliche Dringlichkeit) oder einer erheblichen und aktuellen Gefahr für die Gesundheit des Kindes (sachliche Dringlichkeit). Im Rahmen der neusten Empfehlungen hat der UN-Kinderrechtsausschuss ein Verbot medizinischer oder chirurgischer Behandlungen bei intergeschlechtlichen Mädchen und Jungen gefordert, wenn diese Eingriffe sicher aufgeschoben werden können, bis die Kinder ihre informierte Zustimmung geben können. Es ist das fünfte Mal, dass ein UN-Ausschuss Massnahmen von der Schweiz fordert. Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen zudem die Knabenbeschneidung und dem Kindeswohl entsprechende und medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung. Zudem ist zu prüfen, ob für urteilsfähige Kinder ein Schutzalter vorgesehen werden soll. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

- Die Motion wurde an die zuständige Kommission des Ständerates zur Vorberatung zugewiesen.

Motion eingereicht von Damian Müller, FDP

Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Änderung des EOG bezüglich der Betreuungsentschädigung für erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterbreiten. Seit dem 1. Juli 2021 können erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Betreuungsurlaub beziehen. Seither zeigt sich, dass das Gesetz die vorgesehene Entlastung von Eltern und Arbeitgebern vielfach nicht gewährleistet und die Bestimmung ihr ursprüngliches Ziel damit nur zu einem kleinen Teil erreicht. Mit der aktuellen Regelung fallen viele schwer kranke Kinder durch die Maschen eines Gesetzes, das eigentlich ihre Betreuung sicherstellen sollte. Diese Ergänzung des EOG ermöglicht Eltern von Kindern mit vielen Spitaltagen und vorübergehend sehr schlechtem Gesundheitszustand - aber guter Prognose - den Zugang zur Betreuungsentschädigung. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

- Der Ständerat hat die Motion mit 31 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.



[20.4016](#)

Postulat eingereicht von Marianne Streiff-Feller (EVP)

Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie die Systemrelevanz der sozialen Einrichtungen, insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Betreuung von Menschen mit Behinderung bei COVID-19 und bei künftigen Pandemien besser berücksichtigt werden kann. Insbesondere im Kinderschutz entstand während der Pandemie die paradoxe Situation, dass Kinder und Jugendliche trotz Schutzauftrag nach Hause geschickt wurden. Behörden nahmen dabei kaum Rücksicht auf die spezielle Situation von Kindern/Jugendlichen oder Menschen mit Behinderung.

- Der Nationalrat folgte der Empfehlung des Bundesrates und hat das Postulat mit 94 zu 93 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Postulat eingereicht von Mathias Reynard (SP)

[20.4229](#)

Verlässliche Daten zur häuslichen Gewalt

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine quantitative Studie über die Problematik von Gewalttaten in der Partnerschaft durchzuführen. Aus Sicht des Postulanten ist es unerlässlich, dass aktuelle und verlässliche Daten zur Verfügung stehen, sodass die Behörden das Ausmass des Problems und dessen strukturelle Dimension beleuchten können. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

- Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist damit erledigt.

Postulat eingereicht von Samira Marti (SP)

[20.4421](#)

Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht

Der Bundesrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) in einem Bericht zu analysieren, inwiefern das Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht gewährleistet wird und ob Handlungsbedarf besteht. Die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Staaten dazu, das Kindeswohl in allen Entscheiden vorrangig zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 KRK). Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

- Der Nationalrat hat das Postulat mit 105 zu 73 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Postulat eingereicht von Marianne Binder-Keller (Mitte)

[20.4728](#)

Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion

Laut Postulantin widersprechen Kinderkopftücher der Bundesverfassung, da sie die Entwicklung und Bewegungsfreiheit der Mädchen hemmen würden und dem pädagogischen Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit widersprechen. Die Postulantin möchte den Bundesrat daher beauftragen, einen Bericht zu erstatten, inwiefern, gestützt auf die Bundesverfassung eine Grundlage geschaffen werden kann, welche allen Kindern in Kindergärten und Schulen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten garantieren und den Kinderschutz gewähre. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

- Das Postulat wurde in der Herbstsession 2022 im Nationalrat noch nicht behandelt.



Postulat von Laurence Fehlmann Rielle (SP)

[21.3073](#)

Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, eine befristete Rechtsgrundlage für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Frauenhäusern für Opfer häuslicher Gewalt zu schaffen. Die SODK und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) haben eine Studie zur Bedarfsanalyse im Bereich der Frauenhäuser in Auftrag gegeben, die insbesondere die Ungleichheiten zwischen den Kantonen aufzeigt, was die Finanzierung dieser Institutionen anbelangt. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

- Das Postulat wurde in dieser Session noch nicht behandelt.

Interpellation eingereicht von Marina Carobbio Guscetti (SP)

[22.3097](#)

Wirtschaftliche Unterstützung für Opfer von häuslicher Gewalt

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention, hat die Schweiz sich zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen verpflichtet. Wirtschaftliche Gewalt, eine der Formen von häuslicher Gewalt, wird in der Istanbul-Konvention erstmals thematisiert. Sie macht die Opfer finanziell von den Gewalttäterinnen und Gewalttätern abhängig, u. a. durch die Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt und die Kontrolle über die finanziellen Mittel. Die Tatsache, dass die Opfer nicht über die wirtschaftlichen Mittel verfügen, um sich selbst (und ihre Kinder) zu versorgen, dürfte viele davon abhalten, die gewaltgeprägte Beziehung zu beenden und einen selbstbestimmten Weg ohne Gewalt einzuschlagen. Die Schweiz sollte Massnahmen vorsehen, damit die Opfer von häuslicher Gewalt ihre Würde wahren können und auf ihrem Weg in die Selbstbestimmung Unterstützung erhalten. Der Bundesrat teilt die Ansicht der Interpellantin, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit Opfer von häuslicher Gewalt nicht davon abhalten darf, eine gewalttätige Beziehung zu beenden, indem sie die Wohnung verlassen oder die Ausweisung der Täterin oder des Täters verlangen. Er ist jedoch der Ansicht, dass weitere Massnahmen nicht nötig sind, da die Opfer gestützt auf die Opferhilfe und das Sozialversicherungsrecht bereits heute eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten können, um den Schritt in ein eigenständiges Leben zu unternehmen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass kein Handlungsbedarf oder Bedarf zur Revision des OHG bzw. des AVIG besteht.

- Justizministerin Karin Keller-Sutter hat in ihrer Antwort betont, dass der Bundesrat die Ansichten der Interpellantin teile. Die einzige Differenz bestehe in der Frage der angemessenen Instrumente zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Keller-Sutter bekräftigte, dass sie die Frage, ob man Opfer von häuslicher Gewalt schnelle und unbürokratische Hilfe garantieren könne, mit den zuständigen Gremien diskutieren werde. Somit ist das Geschäft erledigt.